

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 364/2008

Sitzung vom 21. Januar 2009

98. Anfrage (9 Millionen Verlust beim AZNF)

Kantonsrätin Priska Seiler Graf, Kloten, und Kantonsrat Jean-Luc Cornaz, Winkel, haben am 27. Oktober 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Da der Kanton Zürich als Vorfinanzierer für formelle Lärmentschädigungen eintritt, wurde Mitte August 2008 auch die Aufteilung des Airport Zurich Noise Fund (AZNF) kommuniziert, wobei der Kanton 47 Prozent der Fondsgelder erhielt. Der Stichtag für die Aufteilung des AZNF liegt mit dem 30. Juni 2008 jedoch in der Vergangenheit, daraus ergeben sich verschiedene Fragen:

1. Mit welchem Valuta-Datum erfolgte die physische Übertragung der Vermögenswerte?
2. Mit welchem Stichtag erfolgte die Bewertung (Börsenkurs) dieser Vermögenswerte, die an den Kanton übertragen wurden? Per Valuta-Datum oder 30. Juni 2008?

Der Kanton Zürich musste vor Kurzem einen Verlust von 9 Mio. Franken mit der Anlage SIGMA Finanz Corp. mitteilen (abzüglich einer allfälligen Konkursdividende), was zwingend zu folgenden Fragen führt:

3. Mit welcher Rendite wurde die fragliche Obligation per 30. Juni 2008 und per Valuta-Datum der Übertragung gehandelt? Wäre da nicht erhöhte Vorsicht angezeigt gewesen? Wie hoch waren die Renditen vergleichbarer AAA-Anleihen mit gleicher Laufzeit?
4. Mit welchem Kurs und per welchem Bewertungstag wurde die fragliche Obligation an den Kanton übertragen? Hätte ein sofortiger Verkauf oder das Verlangen einer Cash-Überweisung in gleicher Höhe nicht den nun kommunizierten Verlust von 9 Mio. Franken verhindern können?
5. Wer trägt die zum Zeitpunkt der Übertragung bereits erlittenen Buchverluste?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Priska Seiler Graf, Kloten, und Jean-Luc Cornaz, Winkel, wird wie folgt beantwortet:

Mit Medienmitteilung vom 20. August 2008 informierte die Volkswirtschaftsdirektion darüber, dass der Kanton Zürich gestützt auf einen Vertrag mit der Flughafen Zürich AG (FZAG) aus dem Jahr 2006 Fluglärmerschädigungen aus der Zeit vor der Privatisierung des Flughafens vorfinanzieren werde (sogenannte «alte Lärmverbindlichkeiten»). Mit dem Eintritt der Vorfinanzierung hat der Kanton einen Teil des Kontos des Airport Zürich Noise Fund (AZNF) von der FZAG auf eigene Rechnung übernommen und erhält zudem laufend einen Teil der von der FZAG erhobenen Lärmgebühren.

Am 7. Oktober 2008 informierte die Volkswirtschaftsdirektion, dass auch der AZNF trotz einer sehr konservativen Anlagestrategie von der weltweiten Krise an den Finanzmärkten betroffen ist. Der Verlust betraf eine durch den AZNF investierte Obligationenanleihe der «Sigma Finance Corp.», eine vor gut einem Jahr von Standard & Poor's als «AAA» und bis 12. September 2008 noch als «AA-» bewertete Finanzgesellschaft. Die über den Fonds-Anteil des Kantons Zürich gehaltene Anlage beträgt nominal 8,6 Mio. Franken.

Zu Frage 1:

Die physische Übertragung der Vermögenswerte an den Kanton erfolgte mit Valuta-Datum 29. August 2008 (Eingang Depot bei der Zürcher Kantonalbank).

Zu Frage 2:

Die Bewertung (zum Börsenkurs) erfolgte mit Valuta-Datum 29. August 2008.

Zu Frage 3:

Beim Titel «Euro Medium Term Note Sigma Finance Corp. 2006 – 6.2.09 Floating Rate» handelt es sich um eine variabel verzinsliche Obligation auf Quartalsbasis. Zinszahlungen erfolgten jeweils termingerecht. Es ergaben sich somit keine Anzeichen für einen späteren Konkurs der Unternehmung. Des Weiteren erholte sich der Kurswert des Titels zwischen dem 30. Juni und dem 29. August 2008 von 76% auf 82,50%. Vergleichbare Anlagen (gleiche Bonität, gleiche Fälligkeit) sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Bei einem Nominalbetrag von Fr. 8600000 betrug der Kurswert per 29. August 2008 (Übertragungsdatum) Fr. 7095000 (82,50%). Da die Anlagestrategie auf Kaufen und Halten bis Verfall («buy and hold») ausgerichtet war, stand ein Verkauf der Titel nicht zur Diskussion. Dies auch deshalb nicht, weil die Titel von Standard & Poor's bis zum 12. September 2008 noch immer mit AA- bewertet wurden. Im Zeitpunkt des Übertrages (29. August 2008) wurde an der Börse kaum Handelsaktivität in den Sigma-Titeln verzeichnet. Der Verkauf eines Paketes über nominal Fr. 8600000 wäre kaum und zudem nur unter Inkaufnahme eines Buchverlustes umsetzbar gewesen, dessen Höhe jedoch nur vermutet werden kann. Aus den erwähnten Gründen und angesichts der kurzen Restlaufzeit (Verfall 6. Februar 2009) wurde seitens der FZAG und des Kantons von einem Verkauf der Sigma-Titel abgesehen. Ein Verlust auf Sigma-Titeln – zumindest ein Teilverlust – hat zu jenem Zeitpunkt nicht mehr verhindert werden können.

Zu Frage 5:

Sämtliche Gewinne und Verluste auf den Vermögenswerten werden dem AZNF (Teil FZAG und Teil Kanton) verrechnet. Der AZNF wird letztlich durch die Flugpassagiere refinanziert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi